

**Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.04.2008, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

**Anwesend vom Stadtrat:**

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><b><u>SPD</u></b>                  Broschk,                  Bündgen,                  Dickmeis,                  Gartzen,                  Gehlen,                  Heidbüchel,                  Kämmerling,                  Kendziora,                  Koch,                  Könnicke,                  Krauthausen,                  Löhmann,                  Medic,                  Noichl,                  Paul,                  Rütten,                  Scholz,                  Schultheis,                  Schyns,                  Wagner,                  Weidenhaupt,                  Weißhaupt,                  Zimmermann,                  Zollorsch,</p>	<p><b><u>CDU</u></b>                  Brief,                  Dittrich,                  Dondorf,                  Faschinger,                  Groß,                  Kamps,                  Kortz,                  Krauthausen,                  Lennartz,                  Peters,                  Pohl,                  Schieren,                  Schmitz,                  Stolz,</p> <p><b><u>Anwesend von der Verwaltung:</u></b>                  Herr Bgm. Bertram,                  Herr Beig. Knollmann,                  Herr Beig. Schulze,                  Herr Breuer,                  Herr Gühsgen,                  Herr Dr. Hartlich,                  Frau Hunscheidt-Fink,                  Herr Kaever,                  Herr Kaldenbach,                  Herr Kamp,                  Herr Neitzel,                  Herr Rehahn,                  Herr Rombach,                  Herr Röhrig,                  Herr Schmidt,                  Herr Wipperfürth,</p>	<p><b><u>UWG</u></b>                  Müller,                  Olbrich,                  Spies,                  Waltermann,</p> <p><b><u>GRÜNE</u></b>                  Pieta,                  Schürmann,                  Widell,</p> <p><b><u>FDP</u></b>                  Göbbels,                  Krieger,                  Theuer,</p> <p><b><u>es fehlten:</u></b></p> <p><b><u>entschuldigt:</u></b>                  Casel,                  Willms,</p> <p><b><u>Schriftführer:</u></b>                  Frau Glaubitz,                  Frau Offermanns</p> <p><b><u>Gäste:</u></b></p> <p><b><u>zur Ausbildung:</u></b></p>
--	---	---

**Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung von Niederschriften
- A 3) Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2008/2009;  
Einbringung des Haushalts durch den Stadtkämmerer
- A 4) Rettungsgebührensatzung der Stadt Eschweiler  
**VV-Nr. 111/08**
- A 5) Erlass einer Satzung über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderförderersatzung - (Kfs)  
**VV-Nr. 121/08**
- A 6) Sonderzuschuss für Schwimmvereine;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 21.01.2008 und Antrag der UWG-Fraktion vom 28.01.2008  
**VV-Nr. 042/08**
- A 6.1 Neubau eines Sportheimes als Nebenanlage zum Sportplatz Am Maxweiher;  
hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. vom 23.01.2008  
**VV-Nr. 092/08**
- A 7) Resolution „Mittagessen in Kindertagesstätten“  
Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 10.03.2008  
**VV-Nr. 120/08**
- A 8) Kommunales Wahlrecht für Ausländer  
**VV-Nr. 039/08**
- A 9) Integrationskonzept Eschweiler - Handlungsempfehlungen  
**VV-Nr. 040/08**
- A 10) Straßenneubenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 241 - Fronhoven -  
**VV-Nr. 105/08**
- A 11) Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Hastenrather Weg“ - von dem westlich abzweigenden Weg zu Am Köhlerpfad bis Heibachstraße - und Widmung für den öffentlichen Verkehr  
**VV-Nr. 126/08**
- A 12) Planungsangelegenheiten
- A 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I -;  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss  
**VV-Nr. 073/08**

A 13 Anfragen und Mitteilungen

A 13.1 Wertgrenze für Investitionen;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2006  
**VV-Nr. 080/08**

A 13.2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen  
**VV-Nr. 093/08**

A 13.3 NKF-Rahmentabelle für Vermögensgegenstände  
**VV-Nr. 132/08**

A 13.4 EuRegionale 2008 / Ankerpunkt Blaustein-See - Projektentwicklung „Seezentrum -  
Freizeitpark - Golfplatz“  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2008  
**- Mündlicher Bericht -**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

B 1 Bürgerservice in den Stadtteilen;  
hier: Einrichtung von „Mobilen Bürgerdiensten“ in den Stadtteilen  
**VV-Nr. 112/08**

B 2 Abschluss eines Erschließungsvertrages  
**VV-Nr. 127/08**

B 3 Grundstücksangelegenheiten

B 3.1 Grundstückstausch im Bereich Auerbachstraße/Am Langweiler Weg  
**VV-Nr. 129/08**

B 3.2 Verkauf eines Grundstückes  
**VV-Nr. 130/08**

B 3.3 Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
**VV-Nr. 131/07**

B 3.4 Löschung einer Vormerkung  
**VV-Nr. 134/08**

B 4 Personalangelegenheiten

B 4.1 Übertragung von Leitungsbefugnissen  
**VV-Nr. 133/08**

B 5 Anfragen und Mitteilungen

B 5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 271 B - Auerbachstraße -;  
hier: Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB  
**VV-Nr. 125/08**  
**- abgesetzt -**

B 5.2 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW

- - - - -

## **A) Öffentlicher Teil**

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Er wies auf die Erweiterung der Tagesordnung durch Tischvorlage Nr. 140/08 hin, die im nichtöffentlichen Teil als TOP B 2.1 behandelt werde.

RM Spies fragte an, warum die Vorlagen Nr. 125/08 „Bebauungsplan 271B - Auerbachstraße -“ und Nr. 102/08 „K 117“ von der Tagesordnung abgesetzt worden seien.

Zu VV-Nr. 125/08 erklärte Beig. Schulze, dass zunächst in der heutigen Sitzung der Grundstückstausch (VV-Nr. 129/08) und -verkauf (VV-Nr. 130/08) beschlossen werden müsse, bevor der Durchführungsvertrag aufgesetzt werden könne. Dieser und die dazugehörige Satzung würden in der nächsten Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Die VV-Nr. 102/08 sei für den nächsten Planungsausschuss vorgesehen.

Auf die Frage von RM Spies nach dem Sachstand zum Antrag seiner Fraktion bezüglich Schuldenmanagement antwortete Bgm. Bertram, dass die Thematik in der VVO-Sitzung am 29.04.2008 behandelt worden sei. Eine Stellungnahme des Stadtkämmerers werde den Fraktionen in den nächsten 2 – 3 Wochen zugehen.

### **A 1) Fragestunde für Einwohner**

Bgm. Bertram teilte mit, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

### **A 2) Genehmigung von Niederschriften**

#### **A 2.1 Genehmigung einer Niederschrift**

RM Dittrich bat um Korrektur der Abstimmungsergebnisse zu TOP A 6 - die CDU-Fraktion sei in den 44 Ja-Stimmen enthalten - und zu TOP A 21 „Baumschutzsatzung“ - die CDU-Fraktion habe den Beschlussentwurf abgelehnt -.

Die Niederschrift wurde unter Berücksichtigung der Änderungen einstimmig genehmigt.

#### **A 2.2 Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**A 3) Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2008/2009;  
Einbringung des Haushalts durch den Stadtkämmerer**

Die Ausführungen zum Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Anlage 1) und die Haushaltsrede des Stadtkämmerers zum Haushaltssatzungsentwurf 2008/2009 (Anlage 2) sind dem Protokoll beigelegt.

Bgm. Bertram bat, sich bei diesbezüglichen Fragen unmittelbar an den Kämmerer zu wenden.

**A 4) Rettungsgebührensatzung der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 111/08**

Herr Kamp bat, das Datum des In-Kraft-Tretens der Rettungsgebührensatzung zu ändern in „06.05.2008“.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf unter Berücksichtigung des geänderten Datums einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 2 zur VV-Nr. 111/08 beigelegte Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

**A 5) Erlass einer Satzung über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderfördersatzung - (Kfs)  
VV-Nr. 121/08**

RM Medic äußerte, dass im Jugendhilfeausschuss die Hinzuziehung des § 17 Abs. 3 (Geschwisterregelung) beschlossen worden sei. Sie bat um Aufnahme dieser Ergänzung.

Nach einer ausführlichen und teilweise konträren Diskussion, in deren Verlauf die Betreuungszeiten und die Einkommensberechnung der Eltern erörtert wurden und die Fraktionen die Gründe für ihr Abstimmungsverhalten darlegten, stimmte der Stadtrat folgendem Beschluss mit der Ergänzung aus dem Jugendhilfeausschuss mit 40 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, Bgm.) bei 9 Gegenstimmen (FDP, UWG, RM Dondorf, RM Stolz) mehrheitlich zu:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigelegte „Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderfördersatzung -(Kfs)“ einschließlich der Anlage (Elternbeitragstabelle) zum 01.08.2008 zu beschließen.

**A 6) Sonderausschuss für Schwimmvereine;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom  
21.01.2008 und Antrag der UWG-Fraktion vom 28.01.2008  
VV-Nr. 042/08**

RM Spies bemängelte, dass der Betrag in Höhe von 3.000 € - aufzuteilen auf die Eschweiler Schwimmvereine SC Delphin und Wasserfreunde Weisweiler - zu gering sei. Er beantragte aufgrund der vorgelegten detaillierten Kostenrechnung des SC Delphin die Gewährung eines Pauschalbetrages von 3.000 € für jeden Verein.

Der Stadtrat lehnte den seitens der UWG-Fraktion vorgeschlagenen nachstehend aufgeführten geänderten Beschlussentwurf bei 3 Enthaltungen (FDP) einstimmig ab:

Den Eschweiler Schwimmvereinen SC Delphin und Wasserfreunde Weisweiler wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000 € (3.000 € je Verein) gewährt.

RM Krauthausen bat seitens der SPD-Fraktion, den DLRG-Ortsgruppen Eschweiler und Weisweiler sowie dem Eschweiler Tauchclub einen einmaligen Zuschuss von 1.000 € zu gewähren.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehend aufgeführten geänderten Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Eschweiler Schwimmvereinen SC Delphin und Wasserfreunde Weisweiler wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.000 € sowie den DLRG-Ortsgruppen Eschweiler und Weisweiler und dem Eschweiler Tauchclub ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt, welcher entsprechend der Aufwandssituation der Vereine aufzuteilen ist.

Die Ratssitzung wurde für eine Sitzungspause von 18.30 Uhr bis 18.45 Uhr unterbrochen.

**A 6.1    Neubau eines Sportheimes als Nebenanlage zum Sportplatz Am Maxweiher;  
hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. vom 23.01.2008  
VV-Nr. 092/08**

RM Waltermann beantragte, mit Blick auf das große Engagement des Vereins einen Zuschuss von 19.000 € festzuschreiben.

Dieser Antrag wurde mit 42 Nein-Stimmen (SPD, CDU, GRÜNE, Bgm.) bei 7 Ja-Stimmen (UWG, FDP) mehrheitlich abgelehnt.

RM Krauthausen regte an, über den Antrag wie im Sportausschuss empfohlen zu entscheiden.

Der Stadtrat stimmte dem seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagenen nachstehend aufgeführten geänderten Beschlussentwurf einstimmig zu:

Dem Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Neubau eines Sportheimes als Nebenanlage zum Sportplatz Am Maxweiher wird in Höhe von 15.000 € entsprochen. Für eventuell entstehende Mehrkosten sollen jedoch weitere 4.000 € im städtischen Haushalt veranschlagt werden.

**A 7) Resolution „Mittagessen in Kindertagesstätten“  
Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom  
10.03.2008  
VV-Nr. 120/08**

Der Stadtrat fasste mit 28 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, Bgm.) bei 21 Gegenstimmen (CDU, UWG, FDP) nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der beigefügten Resolution zum Thema „Mittagessen in Kindertagesstätten“ zu und beauftragt die Verwaltung, die Resolution der Landesregierung sowie den im Landtag vertretenen Fraktionen zuzuleiten.

**A 8) Kommunales Wahlrecht für Ausländer  
VV-Nr. 039/08**

Nach kurzer Beratung über das Für und Wider einer Resolution für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 28 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, Bgm.) bei 21 Gegenstimmen (CDU, UWG, FDP) mehrheitlich zu:

Der Integrationsrat berät den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2007 und empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, den Resolutionstext zu beschließen.

**A 9) Integrationskonzept Eschweiler - Handlungsempfehlungen  
VV-Nr. 040/08**

RM Theuer beantragte seitens der FDP-Fraktion, die Kosten in Höhe von je 25.000 € als kommunalen Anteil bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen für 2008/2009 „festzuschreiben“.

Dieser Antrag wurde bei 3 Ja-Stimmen (FDP) mit 46 Gegenstimmen (SPD, CDU, GRÜNE, UWG, Bgm.) mehrheitlich abgelehnt.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Integrationsrat berät die vorgelegten Handlungsempfehlungen und empfiehlt dem Rat, diese zu beschließen.

**A 10) Straßenneubenenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 241 - Fronhoven -  
VV-Nr. 105/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 241 - Fronhoven - vom Wendehammer „Wiesenstraße“ bis zur Einmündung in die Straße „Fronhoven“ in

Hausener Straße

zu benennen.

**A 11) Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Hastenrather Weg“ - von dem westlich abzweigenden Weg zu Am Köhlerpfad bis Heibachstraße - und Widmung für den öffentlichen Verkehr  
VV-Nr. 126/08**

Auf die Frage von RM Spies nach der Höhe der Erschließungsbeitragskosten für die Anwohner antwortete Herr Gühsgen, dass zunächst als Grundlage für die Berechnung der heutige Beschluss herbeigeführt werden müsse. Anschließend könnten die Erschließungsbeiträge kurzfristig ermittelt werden.

Daraufhin stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Die in den rechtswirksamen Bebauungsplänen Nr. 91 -Heibachstraße- und Nr. 37/6. Änderung -Kalkofen- ausgewiesene Erschließungsanlage „Hastenrather Weg“ - von dem westlich abzweigenden Weg zu Am Köhlerpfad bis Heibachstraße - (Gemarkung Eschweiler, Flur 62, Flurstücke 358 tlw. und 91 tlw.) ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der derzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt.

Damit unterliegen die durch die vorgenannte Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 91 -Heibachstraße- und Nr. 37/6. Änderung -Kalkofen- sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 62 Nrn. 358 tlw. und 91 tlw., die der Erschließungsanlage „Hastenrather Weg“ - von dem westlich abzweigenden Weg zu Am Köhlerpfad bis Heibachstraße - dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der derzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Die vorstehenden Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen; der Beschluss zu 1. gemäß § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung der Beschluss zu 2. mit Rechtsbehelfsbelehrung.

**A 12 Planungsangelegenheiten**

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

**A 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I -;  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss  
VV-Nr. 073/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 200 -Industrie- und Gewerbepark I- (Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) als Abschlussbegründung hierzu.

**A 13 Anfragen und Mitteilungen**

**A 13.1 Wertgrenze für Investitionen;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2006  
VV-Nr. 080/08**

Der Stadtrat nahm den Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Festlegung der Wertgrenze für Investitionen zur Kenntnis.

**A 13.2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen  
VV-Nr. 093/08**

Der Stadtrat nahm zur Kenntnis, dass für das Haushaltsjahr 2007 - ergänzend zur VV-Nr. 263/07 vom 04.12.2007 (Stadtrat 12.12.2007) und VV-Nr. 025/08 vom 19.02.08 (Haupt- und Finanzausschuss 20.02.08 und Stadtrat 27.02.2008) - weitere nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen lt. Anlage I und II genehmigt wurden.

**A 13.3 NKF-Rahmentabelle für Vermögensgegenstände  
VV-Nr. 132/08**

Zur NKF-Rahmentabelle ergaben sich Fragen seitens der UWG-Fraktion. Hierzu ist dem Protokoll eine Stellungnahme des Kämmerers (Anlage 3) beigefügt.

Der Stadtrat nahm die NKF-Nutzungsdauertabelle der Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler gem. Anlage 2 zur VV-Nr. 132/08 zur Kenntnis.

**A 13.4 EuRegionale 2008 / Ankerpunkt Blaustein-See - Projektentwicklung „Seezentrum - Freizeitpark - Golfplatz“  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2008  
- Mündlicher Bericht -**

Mit Antrag vom 17.04.2008 bat die CDU-Fraktion um einen aktuellen Sachstand zur Projektentwicklung „Seezentrum – Freizeitpark - Golfplatz“ unter Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Hat die Verwaltung die Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksregierung gemäß Koalitionsbeschluss beantragt und welche Zwischeninformationen liegen aktuell vor?

Beig. Schulze erläuterte, dass seitens der Stadt der Antrag zur Änderung des Regionalplans noch nicht gestellt worden sei. Gemäß dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses werde der Antrag jedoch zurzeit entsprechend vorbereitet und alsdann der Bezirksregierung Köln unterbreitet.

Bgm. Bertram ergänzte, dass ihm heute ein Schreiben der Projektentwickler Willms - Rengers - Cho vom 28.04.2008 zugegangen sei, worin diese ihr Interesse an der Realisierung eines „Sport- und Freizeitparks“ am dafür alternativ vorgesehenen Standort östlich des Erholungszentrums Dürwiß bekunden und darum bitten, alle notwendigen Verfahrensschritte für eine regionalplanerische Sicherung dieses Standortes einzuleiten.

2. Wie ist der derzeitige Stand zum Thema „Golfplatz“ und welcher neuer Projektentwickler ist laut Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Gespräch?

Bgm. Bertram stellte fest, dass der bisherige Projektentwickler sein Engagement für eine Golfanlage am Blausteinsee in Eschweiler zugunsten eines alternativen Standortes aufgegeben habe. Ihm als Bürgermeister sei lediglich bekannt, dass sich im politischen Raum um eine Nachfolge bemüht werde und offensichtlich bereits ein neuer Entwickler am Vorhaben „Golf am Blausteinsee“ Interesse bekundet haben soll. Der Verwaltung seien darüber hinaus aber bisher keine Einzelheiten oder Namen bekannt.

3. Welche Abstimmungen sind vorgesehen zwischen den Projektentwicklern Krause & Bohne und Golfplatz?

Beig. Schulze führte aus, dass sicherlich intensive Abstimmungen und Gespräche nicht nur zwischen einem neuen Projektentwickler „Golf“ und den Entwicklern Krause & Bohne, sondern auch mit der Verwaltung zu führen seien. Diese könnten jedoch erst dann anlaufen, wenn der Projektentwickler und seine Vorstellungen bekannt seien. Dieser Stand sei allerdings im Moment noch nicht gegeben.

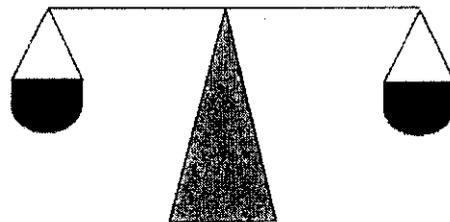
4. Ist der Vertrag „Blaustein-See GmbH/Krause Bohne unterschrieben, und wenn ja, warum ist vor Vertragsunterzeichnung der Rat der Stadt Eschweiler inhaltlich darüber nicht informiert worden?

Bgm. Bertram legte dar, dass er - auch ohne die entsprechende Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - beabsichtigt habe, den Stadtrat in seiner Sitzung am 29.04.2008 unter dem TOP B 5.2 „Unterrichtung des Rates nach § 112 V GO NRW“ über die Vertragsangelegenheit zu informieren. Vor rund zwei Wochen hätten sich alle Gesellschafter der Blausteinsee GmbH im Wege eines einstimmigen Umlaufbeschlusses für einen Vertragsschluss mit dem Projektent-

wickler Krause & Bohne ausgesprochen. Das Büro werde nunmehr auf Grundlage seiner bisherigen Aktivitäten die Entwicklung der Flächen vorantreiben. Durch die Befassung mit hierfür notwendigen planungsrechtlichen Schritten sowie durch regelmäßige Sachstandsmitteilungen sei sichergestellt, dass der zuständige Planungs-, Umwelt und Bauausschuss eingebunden werde.

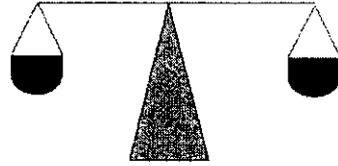
Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

**Haushaltsausgleich**  
**im**  
**Neuen Kommunalen**  
**Finanzmanagement**



**Stadtkämmerer M. Knollmann**

## Szenario 1



Der Haushalt ist ausgeglichen.

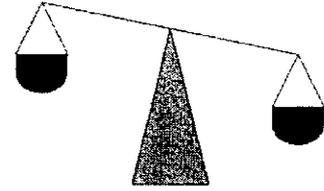
Der Gesamtbetrag der Erträge erreicht bzw. übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen.

Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW

Kommunalausichtsrechtliche Folgen:

Der Haushalt ist entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW anzuzeigen.

### Szenario 3



Der Haushalt ist **nicht** ausgeglichen.

Der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung kann nicht oder nicht vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Insoweit sieht die Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage (in Eschweiler ca. 147,5 Mio. € Anfangsbestand) **unterhalb** der Schwellenwerte im Sinne von § 76 Abs. 1, Ziff. 1-3 GO NRW vor.

Rechtsgrundlage: § 75 Abs. 4 GO NRW

Kommunalaufsichtsrechtliche Folgen:

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75 Abs. 4, Satz 1 GO NRW).

Hinweis: Sofern die allgemeine Rücklage lediglich im mittelfristigen Planungszeitraum verringert wird, also im Satzungsbeschluss nicht festgesetzt ist, besteht keine aufsichtsrechtsbehördliche Genehmigungspflicht.

## Übersicht „Schwellenwerte zur Haushaltssicherungskonzept-Aufstellung“

Zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. innerhalb eines Haushaltssjahres die allgemeine Rücklage um mehr als  $\frac{1}{4}$  verringert wird (bezogen auf den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage)
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als  $\frac{1}{20}$  zu verringern (wiederum bezogen auf den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage)
3. innerhalb des mittelfristigen (3-jährigen) Planungszeitraumes die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Anlage 1

## **Haushaltsrede des Stadtkämmerers Manfred Knollmann zum Haushaltssatzungsentwurf 2008/2009**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine nachfolgenden Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2008/2009 beschränken sich auf eine Beurteilung der „Eschweiler Situation“.

Damit wird meinerseits keineswegs verkannt, dass die Ursachen für negative wirtschaftliche Entwicklungen in nicht unwesentlichen Teilbereichen der städtischen Aufgabenfelder in Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik zu suchen sind.

Letztendlich führt die insoweit nicht unberechtigte Kritik an der fehlerhaften Anwendung des Konnexitätsprinzips zu keiner unmittelbaren Haushaltsverbesserung, vielmehr gilt es die Haushaltsprobleme zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Zu Beginn möchte ich Ihnen eine positive und eine negative Nachricht mitteilen:

Die positive Nachricht lautet:

„Im Planungszeitraum 2008 – 2012 braucht die Stadt Eschweiler kein HSK aufzustellen.“

Die negative Nachricht heißt:

„Es sind umgehend geeignete Konsolidierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen, damit der negativen Ergebnisentwicklung gegengesteuert werden kann.“

Zur Verdeutlichung, warum zum derzeitigen Zeitpunkt kein HSK aufzustellen ist, möchte ich einige Anmerkungen zum Haushaltsausgleich im NKF machen.

Ich habe mir hierzu erlaubt, Ihnen in Kurzform einige Erläuterungen als Tischvorlage auszuhändigen.

Während im letzten Haushaltsjahr der Haushaltsausgleich noch durch eine relativ geringe Entnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden konnte (Szenario 2 der Ausarbeitung), ist dies im Planungszeitraum 2008 – 2012 nur noch in diesem Jahr möglich.

Bereits im nächsten Haushaltsjahr muss neben der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage auch die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden (Szenario 3 der Ausarbeitung).

In den Jahren 2010 – 2012, mithin also im mittelfristigen Planungszeitraum, ist dann jeweils nur noch der Haushaltsausgleich durch weitere Entnahmen der allgemeinen Rücklage darzustellen.

Eine entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 17 des Vorberichts bzw. im Band I der Haushaltssatzung.

Entscheidend zur Beurteilung der Frage, ob ein HSK aufzustellen ist oder nicht, ist die Tatsache, inwieweit die so genannten „Schwellenwerte“ überschritten werden.

Für die Stadt Eschweiler ist hier insbesondere der 2. Schwellenwert (vgl. Seite 6 meiner Ausarbeitung) von Bedeutung.

Danach muss die Stadt ein HSK aufstellen, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren eine Entnahme der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als  $1/20$  geplant ist. Basis für die Berechnung des „Wertes  $1/20$ “ ist jeweils der Stand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres oder – wie im Falle der Stadt Eschweiler – der „Planungsstand“ der allgemeinen Rücklage des Vorjahres.

Ausgangspunkt für den Stand der allgemeinen Rücklage ist der Wertansatz in der Eröffnungsbilanz (vgl. Seite 41 des Vorberichts bzw. im Band I der Haushaltssatzung).

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt Ihnen allerdings nur eine „Vorläufige Eröffnungsbilanz“ vor, die noch der Verfeinerung in einigen Positionen bedarf.

Letztlich könnte sich in der endgültigen Eröffnungsbilanz das Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage derart verändern, dass unter Umständen die geplanten Entnahmen der allgemeinen Rücklage - zumindest in Teilbereichen des gesamten Planungszeitraums – oberhalb der Schwellenwerte fielen und damit die Pflicht zur Erstellung eines HSK auslösten.

Insoweit bitte ich auch meine eingangs erklärte positive Nachricht zu relativieren.

Unabhängig davon, ob die von mir dargestellte „worst-case“-Situation eintritt, sollten wir die von mir ebenfalls eingangs erwähnte negative Nachricht aufgreifen und unverzüglich mit den Konsolidierungsmaßnahmen beginnen.

Entsprechende Vorschläge wurden meinerseits – beispielhaft - unter Ziffer 11 des Vorberichts (Seite 30 ff.) beschrieben. Die Palette reicht vom Klassiker „Optimierung des Personalaufwandes“ über die „Einrichtung eines Forderungsmanagements“ und der „Steuerung durch ein Aktiv- und Passivmanagement“ bis zur „Einführung eines Beteiligungscontrollings“.

Vervollständigt wird die Aufstellung schließlich durch ein Konzept zur Einführung eines Risikomanagementsystems, wie es bereits seit Jahren in der freien Wirtschaft ab einer bestimmten Betriebsgröße Standard ist.

Die umgehende Einleitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist nicht zuletzt dadurch erforderlich, dass maßgebliche Erträge der Einflussnahme der Stadt entzogen sind.

Hierzu zählen insbesondere das Gewerbesteueraufkommen, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes.

So sind beispielsweise die Gewerbesteuereinnahmen maßgeblich von einigen wenigen Großbetrieben abhängig.

Massive Einbrüche – wie bereits in der Vergangenheit geschehen - würden sich sowohl ergebnisbezogen (also in Bezug auf den Haushaltsausgleich) als auch liquiditätsmäßig auswirken.

Neben den Erträgen sind aber auch einige wesentliche Aufwendungen der Einflussnahme der Stadt entzogen.

Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage und - bedingt – die Personalentwicklung.

Nachfolgend möchte ich noch zu einigen wesentlichen Punkten des Haushaltsentwurfs Stellung nehmen:

Wie Sie der Übersicht auf Seite 27 des Vorberichts entnehmen können, hat die Stadt seit 1999 bis zum heutigen Zeitpunkt kontinuierlich Schulden abgebaut.

Die Aussage ist auch unter Berücksichtigung der so genannten „Kassenkredite“ noch zutreffend, die im Übrigen nachrichtlich in der Schuldenübersicht aufgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass den Schulden der Mehrheitsbeteiligungen, die ebenfalls in der Übersicht dargestellt wurden, überwiegend entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen, so dass hier von so genannten rentierlichen Schulden auszugehen ist.

Eine diesbezügliche umfassende Darstellung wird künftig im Rahmen eines verpflichtenden „Konzernabschlusses“ erfolgen.

Zum Kreditbedarf, den Sie im übrigen der Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes (Band II der Haushaltssatzung) entnehmen können, ist festzustellen, dass aufgrund der Zurückhaltung in den letzten 9 Jahren nunmehr ein „Nachholbedarf“ vorhanden ist, der sich in den beiden Haushalts-Ansatz-Jahren (wenn auch in 2009 nur geringfügig) oberhalb der Netto-neuverschuldungsgrenze bewegt.

Mittelfristig ist dann wieder von einer Kreditaufnahme unterhalb bzw. deutlich unterhalb der Nettoneuverschuldungsgrenze auszugehen.

Die Investitionen verursachen in 2008 ca. 23,5 Mio. € an Bruttoauszahlungsvolumen. Im Haushaltsjahr 2009 belaufen sich die Investitionsauszahlungen brutto auf 15,2 Mio. €.

Berücksichtigt man die gegenzurechnenden Einzahlungen (vornehmlich öffentliche Zuwendungen), so verbleibt noch eine seitens der Stadt aufzuwendende Eigenbeteiligung von ca. 12 Mio. € in 2008 und ca. 7,6 Mio. € in 2009.

Letztlich ergibt sich jedoch für 2008 eine Reinvestitionsquote von 113 %, dies bedeutet, dass die Nettoinvestitionen über der Abschreibung liegen, wenngleich zur Erreichung dieser Quote nicht unerhebliche Fremdmittel aufzuwenden sind.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf Seite 16 des Vorberichts.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung wurden erstmalig Budgets gebildet.

Insgesamt handelt es sich um 21 Budgets, die sich sowohl an den Teilplänen als auch an der Organisation der Stadtverwaltung orientieren.

Darüber hinaus sind zwei weitere Budgets (Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie bilanzielle Abschreibungen) aus überwiegend haushaltsrechtlichen bzw. praktischen Erwägungen gebildet worden.

Insgesamt handelt es sich hier um einen noch nicht abgeschlossenen Prozess; vielmehr muss die Erfahrung mit dem neuen Instrument zeigen, inwieweit mögliche Schwachstellen impliziert sind, die es dann zu beseitigen gilt.

Zum Thema Steuerungsautomatik steht die Stadt noch am Anfang der Entwicklung. Dies gilt insbesondere für die Haushalts- bzw. Aufgabensteuerung durch Produktziele.

Meine Damen und Herren, ein Bereich, der nicht – wie allgemein üblich – von der Verwaltung aufzubereiten und dann von Ihnen zu beschließen ist.

Vielmehr wird mit der Entwicklung von Produktzielen die politische Steuerung in den Gemeinden grundlegend geändert.

Schließlich mündet der Umsetzungsprozess in eine abschließende Entscheidung zwischen Rat und Verwaltung.

Nach meinen Vorstellungen sollten die Ratsmitglieder durch gezielte Informationsveranstaltungen zunächst in die Thematik eingearbeitet werden.

Im weiteren Verlauf wäre dann die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Rat und Verwaltung sinnvoll.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler nach wie vor unter strukturellen Schwächen leidet. Dies wird an der negativen Ergebnisentwicklung während des gesamten Planungszeitraumes deutlich.

Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass der Situation wirksam gegengesteuert werden kann, wenngleich es sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess handelt.

An dieser Stelle wäre meine Bitte, gemeinsam über Parteigrenzen hinweg – zumindest in den Kernpunkten – an einem Strang zu ziehen. Schließlich geht es um das Wohl dieser unserer Stadt, wofür wir alle angetreten sind.

Letztlich möchte ich es nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die manche Überstunde in Kauf nehmen mussten, für die tatkräftige Unterstützung zu danken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadtkämmerer

02.05.2008

**Anlage zum Protokoll der Ratssitzung vom 29.04.2008****TOP 13.3 - NKF-Rahmentabelle für Vermögensgegenstände, VV-Nr. 132/08**

Auf Nachfrage von Herrn Spies, UWG-Stadtratsfraktion, welche Abweichungen zur NKF-Rahmentabelle bestehen, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Vorlage zur NKF-Rahmentabelle für Vermögensgegenstände wird im letzten Absatz erläutert, dass sich die festgelegten Nutzungszeiten in dem vom Innenministerium vorgegebenen Rahmen bewegen; mit einer Ausnahme.

Die Büromöbel (Ifd. Nr. 5.00) werden laut NKF-Rahmentabelle (Anlage 1 der VV-Nr. 132/08) mit einer Nutzungsdauer von 10 – 20 Jahren angesetzt. Bei Büromöbeln erscheint es jedoch praktikabler die Bürodrehstühle gesondert zu betrachten. Aus den aktuellen Erfahrungen entspricht die Nutzungsdauer eines Bürodrehstuhles 5 Jahre (Anlage 2 der VV-Nr. 132/08, Ifd. Nr. 5.02). Folglich wurde in diesem Punkt eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse bei der Stadt Eschweiler vorgenommen.

Zur besseren Übersicht wird in der Anlage die NKF-Rahmentabelle für Eschweiler um eine weitere Spalte „Nutzungsdauer lt. IM“ ergänzt. In dieser sind die vorgegebenen Zeiten des Innenministers ausgewiesen.



*P. Lange*

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.01	Bahnhofsanlagen (ehemalige)	50	-
1.02	Baracken, Behelfsbauten	25	20 - 40
1.03	Buswartehäuschen	25	-
1.04	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	50	40 - 80
1.05	Freibäder (bauliche Anlagen)	40	30 - 50
1.06	Garagen (massiv)	40	40 - 60
1.07	Gartenhäuser - Gartenhaus - Holzhaus	20	-
1.08	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime - Rathaus - Volkshochschule	60	40 - 80
1.09	Grillhütte	30	-
1.10	Hallenbäder	50	40 - 70
1.11	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60	40 - 80
1.12	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50	40 - 60
1.13	Jugendverkehrsgarten	30	-
1.14	Kassenhäuschen auf Sportanlagen	30	-
1.15	Kindergärten, Kindertagesstätten	60	40 - 80
1.16	Leichenhallen, Trauerhallen	80	60 - 80
1.17	Rettungswachen (massiv)	50	40 - 80
1.18	Schießstand	50	-
1.19	Schulgebäude (massiv)	60	40 - 80
1.20	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60	40 - 60
1.21	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40 - 80
1.22	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50 - 80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Brücken (Holzkonstruktion)	25	20 - 40
2.02	Brücken (Mauerwerk, Stahlbetonkonstruktion, Verbundsystem)	70	50 - 100
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80	-
2.04	Straßen- und Stadtmobiliar	10	10 - 30
2.05	Spielplätze, Bolzplätze	15	10 - 15
2.06	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	20 - 25
2.07	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	35	30 - 60
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Alarmgeber, Alarmanlagen - Pausensignalanlage	15	5 - 15
3.02	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer - Abrollbehälter (Einsatzleitung) - Abrollbehälter (Mulde) - Abrollbehälter (Schlauch)	10	10 - 20
3.03	Beleuchtungsanlagen - Lichtanlage	20	20 - 30
3.04	Beschallungsanlagen - Bassbox (Lautsprecher) - Combibox M100CD (Musikanlage) - Equalizer (Verstärker) - HiFi-Anlage (Musikanlage) - Lautsprecher - Mischpult (Verstärker) - Musikanlage - Stereoanlage (Musikanlage) - Verstärker	8	5 - 15
3.05	Bühne, Bühnenelemente	12	-
3.06	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage - Brennofen - Elektroheizgebläse	10	10 - 15

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	- Emailleofen - Steuerungsgerät für Luftheizung		
3.07	Lichtsignalanlagen (Straßenverkehr)	25	-
3.08	Litfaßsäule, Werbetafeln	12	-
3.09	Mess- und Prüfgeräte - Dosimeter, Personendosimeter - Dosisleistungsmessgerät - Dosisleistungswarner - Gasmessgerät - Kontaminationsnachweisgerät - Mehrgasmessgerät - Multimeter - Ozillograph	10	8 - 12
3.10	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter - Stromaggregat - Stromerzeuger	15	15 - 20
3.11	Stromverteileranlagen - Verteilerkasten 220 Volt/ Ex-Schutz	10	10 - 15
3.12	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10	10 - 15
3.13	Straßenbeleuchtung	19	-
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>		
4.01	Arbeitsgerüst	11	-
4.02	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät - Atemluftkompressor - Atemschutzgerät - Prüfgerät für Anzugdichte - Prüfgerät für Atemschutzgerät und Maske	8	8 - 12
4.03	Bohrhammer, Bohrmaschine und ähnliche Maschinen - Beregnerwagen - Bohnermaschine - Bohrhammer - Bohrmaschine - Digitalzähler - Dosisleistungswarner - Egge - Einscheibemaschine - Elektroeisensäge - Elektrowerkeug (evtl. inkl. Aufbewahrungskasten) - Extraktionsmaschine - Heißdrahtschneidemaschine - Hochdruckreiniger - Hochleistungslüfter - Hydraulikaggregat - Hydraulikwagenheber - Kettensäge (evtl. inkl. Blechbehälter) - Kompressor - Lüftungsgerät - Markierwagen - Matrizenabzugsgerät - Motorsäge - Nebelfluidmaschine - Nebelmaschine - Pumpe (Tauchpumpe) - Rasenmäher - Reinigungsmaschine - Reinigungs- und Trockengerät - Rettungsgerät - Rettungssäge	8	5 - 8

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Saugmaschine</li> <li>- Scheuersaugmaschine</li> <li>- Schneidgerät</li> <li>- Schneidgerät (Ersatzmesser-)</li> <li>- Schutzgasschweißgerät</li> <li>- Schwimmbeckenreiniger</li> <li>- Späneabsaugung</li> <li>- Spreizer</li> <li>- Standbohrmaschine</li> <li>- Tischkreissäge</li> <li>- Trennschleifer</li> <li>- Trennschneider</li> <li>- Überdrucklüfter</li> <li>- Walze</li> </ul>		
4.04	<p>Elektrische Geräte (Schulausstattung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Balistisches Pendel</li> <li>- Braunsch'sches Rohr</li> <li>- Cobra Interface</li> <li>- Drehspindelinstrument</li> <li>- Elektronrohre</li> <li>- Fadenstrahlrohr</li> <li>- Funktionsgenerator</li> <li>- Geräteblock</li> <li>- Gerät zur Überprüfung einer Wasseranomalie</li> <li>- Hochspannungsgerät</li> <li>- Koordinatenschreiber (XY-Schreiber)</li> <li>- Luftkissenfahrbahn (inkl. Zubehör)</li> <li>- Luftpumpenteller</li> <li>- Mikrowellensystem</li> <li>- Motor (Experimentier-)</li> <li>- Netzgerät</li> <li>- Neurosimulator</li> <li>- Oszilloskop (zum messen von Stromspannung)</li> <li>- Parabolspiegel</li> <li>- Resonanzgerät</li> <li>- Sauerstoffelektrode</li> <li>- Stirlingmotor nach Prof. Wilke</li> <li>- Testameter</li> <li>- Trafo</li> <li>- Transfrequenzgenerator</li> <li>- Vergrößerungsgerät</li> <li>- Wasserentsalzungsgerät</li> <li>- Wasserwellengerät</li> <li>- Wechselstromwandler</li> <li>- Wellenmaschine</li> <li>- Windkanal</li> <li>- Zählgerät</li> </ul>	10	-
4.05	<p>Elektrische Geräte (Feuerwehr, Rettungsdienst)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hobelbank (elektrisch angetrieben, mit Hobelrad)</li> <li>- Nachtsichtgerät</li> </ul>	10	-
4.06	<p>medizinisch-technische Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absaugpumpe</li> <li>- Accuvac Rescue (Dosierbehälter)</li> <li>- Beatmungsgerät</li> <li>- Beatmungsgerät (Sauerstoffmodul)</li> <li>- Dosierautomat, -gerät</li> <li>- Dosimeter (Personen-)</li> <li>- EKG/ Defibrilator (wird immer einzeln abgeschrieben)</li> </ul>	8	8 - 10

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrtrage</li> <li>- Perfusor</li> <li>- Pulsoxymeter</li> <li>- Rettungststuhl</li> <li>- Vakuumschienenst</li> </ul>		
4.07	Rohre, Schläuche und Wasserspritzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansaugrohr (Ölbeständig)</li> <li>- Druckschlauch</li> <li>- Hohlstrahlrohr</li> <li>- S-Druckschlauch</li> <li>- Schaumrohr (Kombi-)</li> <li>- Schaumstrahlrohr</li> <li>- Schlauch (Formstabil)</li> <li>- Schlauchüberführung</li> <li>- Wasserwerfer</li> <li>- Wasserwerfer (inklusive Stativ)</li> </ul>	12	-
4.08	Sonnenschutzanlage	6	-
4.09	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Balancierbalken</li> <li>- Holzhaus zum Klettern</li> <li>- Klettergerüst</li> <li>- Kletterwand (außerhalb)</li> <li>- Kriech- und Klettterraupe</li> <li>- Rutsche</li> <li>- Rutschkombination</li> <li>- Sandkasten</li> <li>- Schiff (Holz)</li> <li>- Spielanlage (Multifunktional)</li> <li>- Spiellandschaft</li> <li>- Trampolin</li> <li>- Turn- und Bewegungsanlage</li> <li>- Vogelnechtschaukel</li> </ul>	10	8 - 10
4.10	Werkzeuge <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablaufrinne (Gefahrgut)</li> <li>- Abziehmatte</li> <li>- Brechwerkzeug</li> <li>- Brechwerkzeugtasche</li> <li>- Büffelwinde</li> <li>- Destillationsanlagen</li> <li>- Dichtmanschette</li> <li>- Dietrichtasche</li> <li>- Dreibock</li> <li>- Druckbegrenzer</li> <li>- Druckbegrenzungsventil</li> <li>- Einreißhacken</li> <li>- Ex-Pem Koffer</li> <li>- Ex-OX Meter (AC - 2575)</li> <li>- Fallbehälter</li> <li>- Fass (Edelstahl)</li> <li>- First Responder Koffer</li> <li>- Fließbecher Spritzpistole</li> <li>- Formhölzer</li> <li>- Greifzug</li> <li>- Gullydichtkissen</li> <li>- Handwerkkasten</li> <li>- Handwerkzeug</li> <li>- Hebekissen</li> <li>- Hebesatz</li> </ul>	9	8 - 11

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kabeltrommel 220 Volt</li> <li>- Kabeltrommel 400 Volt</li> <li>- Kaminkehrgerät</li> <li>- Kombigerät Abrichte-Dicke</li> <li>- Kontrolldruckmesser (Komplett mit T-Stück und Übergangsstück)</li> <li>- Leckdichtkissen</li> <li>- Leiter</li> <li>- Multiwarn</li> <li>- Ölsperre</li> <li>- Pumpenrohransatz</li> <li>- Rettungsplattform</li> <li>- Rettungszyylinder</li> <li>- Sackkarre (Transportwagen)</li> <li>- Schornsteinfegerwerkzeugsatz</li> <li>- Türöffnungssatz</li> <li>- Übergangsstücke Tank und Kesselw.</li> <li>- Umlenkrolle</li> <li>- Universalfräskopf</li> <li>- Wassersauger</li> <li>- Werkzeugausstattung</li> <li>- Werkzeugkasten</li> <li>- Winde</li> <li>- Zählrohr</li> </ul>		
4.11	Zahlautomaten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bankkasse</li> <li>- Banknotenprüfer</li> <li>- Ein- und Ausgangsautomat (evtl. inkl. Drehkreuz)</li> <li>- Kassenautomat</li> <li>- Nachzahlautomat</li> </ul>	8	8 - 12
4.12	Zeitanlage	8	-
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>		
5.01	Bücher, Literatur <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handbuch der gefährlichen Güter</li> </ul>	2	-
5.02	Bürodrehstuhl	5	-
5.03	Büromöbel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechungstisch</li> <li>- Materialwagen</li> <li>- Musikrollcontainer</li> <li>- Papiertrockenwagen</li> <li>- Papierwagen</li> <li>- Projektionswand</li> <li>- Regal</li> <li>- Regalschrank</li> <li>- Regalwand</li> <li>- Regal (Papiertrocken-)</li> <li>- Regal (mit Schubkästen)</li> <li>- Schrank</li> <li>- Schrankkombination</li> <li>- Schrankwand</li> <li>- Schrank (Akten-)</li> <li>- Schrank (Fächer-)</li> <li>- Schrank (Hängeregister-)</li> <li>- Schrank (Hoch-)</li> <li>- Schrank (Metall-)</li> <li>- Schrank (Papier-)</li> <li>- Schrank (Plakatkarten-)</li> <li>- Schrank (Roll-)</li> <li>- Schrank (Rollkasten-)</li> </ul>	20	10 - 20

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrank (Schließfach-)</li> <li>- Schrank (Unter-)</li> <li>- Schreibtisch</li> <li>- Sitzecke mit Tisch</li> <li>- Trennwand</li> <li>- Tresor</li> <li>- Vitrinenschrank</li> <li>- Vitrinenschrank mit Unterregal</li> <li>- Vitrinenschrank mit Unterschrank</li> <li>- Winkelkombination (Schreibtisch, Schrank und Aufsatzregal)</li> </ul>		
5.04	Büromöbel Rettungsdienst	10	10 - 20
5.05	Computer und Zubehör <ul style="list-style-type: none"> <li>- Computer</li> <li>- Drucker</li> <li>- Laptop</li> <li>- Matrizendrucker</li> <li>- Monitor</li> <li>- Notebook</li> <li>- Scanner</li> <li>- Server</li> </ul>	3	3 - 5
5.06	Elektrogeräte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallauslesegerät inkl. Betriebssystem zum Auslesen von Verkehrsunfällen</li> <li>- Batterieladegerät</li> <li>- Beamer</li> <li>- Dekupiermaschine</li> <li>- Epidiaskop</li> <li>- Fernsehgeräte</li> <li>- Filmprojektor</li> <li>- Kamera, Digitalkamera</li> <li>- Kopierer</li> <li>- Mikroskop</li> <li>- Münztelefon</li> <li>- Papiertrockenvorrichtung (-gebläse)</li> <li>- Präzisionswaage</li> <li>- Touchscreen</li> <li>- Trockenpresse</li> <li>- Videokamera</li> <li>- Videorecorder</li> </ul>	7	-
5.07	Feuerwehr Allgemeine Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abrollbehälter</li> <li>- Handsprechfunkgerät</li> <li>- Lifepac 12 (Simulations- und Testgerät)</li> <li>- Moderatorenkoffer</li> <li>- Rettungszelt</li> <li>- Rettungsplattform</li> <li>- Schutzanzug</li> <li>- Sprungpolster</li> <li>- Übungspuppe</li> <li>- Ulmer Koffer-Baby</li> <li>- Wasserbehälter</li> <li>- Wasserrettungsanzug</li> </ul>	10	-
5.08	Geschäftsausstattung Kindergarten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bällebad</li> <li>- Bauwagen</li> <li>- Heuboden (Holzspielanlage zum Klettern und Spielen)</li> <li>- Kinderbezug (Holz) (Holzspielanlage zum Klettern und Spielen)</li> <li>- Kuschelecke</li> <li>- Podest (Brücken-)</li> </ul>	20	-

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Podest (Eisenbahn-)</li> <li>- Rollenrutschbahn</li> <li>- Spracherziehungsmaterialien</li> </ul>		
5.09	Geschäftsausstattung Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivboxen</li> <li>- Atellierwagen</li> <li>- Bücherturm</li> <li>- Eigentumskiste</li> <li>- Experimenteschrank</li> <li>- Geräteschrank</li> <li>- Großbaustein (Leder)</li> <li>- Kantenmodelle (Satz)</li> <li>- Leinwand</li> <li>- Medienwagen</li> <li>- Schrank (Chemie-)</li> <li>- Schrank (Physik-)</li> <li>- Verkleidungsecke</li> </ul>	20	-
5.10	Geschäftsausstattung Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Barren</li> <li>- Basketballkorb</li> <li>- Bauelemente</li> <li>- Deckenlaufschiene</li> <li>- Fußballtor</li> <li>- Gliederschleppnetz</li> <li>- Hochsprungständer</li> <li>- Kletterwand (innerhalb)</li> <li>- Kletterwand (Aufhängesystem)</li> <li>- Kletterwand (Mattensatz)</li> <li>- Schleppmatte</li> <li>- Sprungkasten</li> <li>- Tischtennisplatte</li> <li>- Turnbock</li> <li>- Turnwagen</li> <li>- Viertelkreismatte</li> <li>- Weichbodenmappe</li> </ul>	15	-
5.11	Hochkreuz	22	-
5.12	Küchengeräte und Haushaltsgeräte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Backofen</li> <li>- Bierbarbuffet</li> <li>- Bierdruckanlage</li> <li>- Einbauherd</li> <li>- Anbauküche (nur wenn elektr. Geräte inbegriffen sind)</li> <li>- Gefrierschrank</li> <li>- Geschirrspüler</li> <li>- Herd (Gas-)</li> <li>- Herd (elektrisch)</li> <li>- Herd mit Kochplatten</li> <li>- Herdschrank</li> <li>- Kaffeeautomat</li> <li>- Kakaowärmeschrank</li> <li>- Kippbratpfanne (elektrisch)</li> <li>- Kochfeld</li> <li>- Kondenstrockner</li> <li>- Kühlmaschine</li> <li>- Kühlschrank</li> <li>- Kühltheke</li> <li>- Kühlzelle</li> <li>- Mikrowelle</li> </ul>	10	-

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Salamander</li> <li>- Spülmaschine</li> <li>- Standspüler</li> <li>- Trockner</li> <li>- Umluftherd</li> <li>- Wäschetrockner</li> <li>- Warmhalter</li> <li>- Warmwasserspeicher</li> <li>- Waschmaschine</li> <li>- Zapfanlage</li> </ul>		
5.13	Musikinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akkordeon</li> <li>- E-Gitarre</li> <li>- Keyboard</li> <li>- Klavier</li> <li>- Klavinova</li> <li>- Orgel</li> <li>- Schlagwerkbox</li> <li>- Schlagzeug</li> <li>- Xylophon</li> </ul>	20	-
5.14	Schaukasten	10	-
5.15	Schulausstattung Allgemein/ Biologie/ Chemie/ Physik <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analysekotter</li> <li>- Baukasten für Schülerversuche</li> <li>- Ebene mit Rollkörper</li> <li>- Experimentierbox</li> <li>- Foliensammlung</li> <li>- Materialbox</li> <li>- Modelle</li> <li>- Skelett</li> <li>- Versuchssatz</li> </ul>	20	-
5.16	Softwareausstattung	5	5 - 10
5.17	Sonstige Möbel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aquarium</li> <li>- Arbeitsplatte</li> <li>- Bank (für Außenbereich)</li> <li>- Billardtisch</li> <li>- Bühnenaufgang</li> <li>- Anbauküche (nur, wenn keine elektr. Küchengeräte inbegriffen sind)</li> <li>- Flaschenwagen</li> <li>- Garderobe</li> <li>- Garderobenbank</li> <li>- Gardine</li> <li>- Küchenschrank</li> <li>- Küchenzeile</li> <li>- Kunstgegenstände (z.B. Bilder)</li> <li>- Laufstall</li> <li>- Materialkiste</li> <li>- Multi-Klapp-Türwand</li> <li>- Ölfassregal</li> <li>- Raumteiler</li> <li>- Schrank (Buffet-)</li> <li>- Schrank (Eigentums-)</li> <li>- Schrank (Garderoben-)</li> <li>- Schrank (Gymnastik-Geräte-)</li> <li>- Schrank (Instrumenten-)</li> <li>- Schrank (Kleider-)</li> <li>- Schrank (Panzer-)</li> </ul>	20	-

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrank (Personal-)</li> <li>- Schrank (Schubladen- fahrbar)</li> <li>- Schrank (Schuhstiefel-)</li> <li>- Schrank (Spind-)</li> <li>- Schrank (Sportgeräte-)</li> <li>- Schrank (Stahl)</li> <li>- Schrank (Trocken-)</li> <li>- Schrank (Werkzeug-)</li> <li>- Schwerlastregal</li> <li>- Sofaecke</li> <li>- Spiegel</li> <li>- Spindregal</li> <li>- Spülschrank</li> <li>- Spültisch (Edelstahl)</li> <li>- Theke</li> <li>- Tisch (Bistro-)</li> <li>- Tischwagen</li> <li>- Trainerbank</li> <li>- Traverse</li> <li>- Vorhang</li> <li>- Wanne (Edelstahl)</li> <li>- Waschtischanlage (Sideboard inkl. Hochbadewanne)</li> <li>- Werkbank</li> <li>- Werkzeugwagen</li> <li>- Werkzeugwand</li> </ul>		
5.18	Spielzeugausstattung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bücherauto</li> <li>- Großbausteine</li> <li>- Grundpackung (Banfer Steine)</li> <li>- Grundpackung (Lego Soft)</li> <li>- Holzfigur</li> <li>- Holzschiff</li> <li>- Kasperletheater</li> <li>- Kaufladen</li> <li>- Lernspiele</li> <li>- Puppenecke</li> <li>- Puppenhaus mit Einrichtung</li> <li>- Spiegelgestell (Holz)</li> <li>- Spielhaus</li> <li>- Spiellandschaft</li> <li>- Spielteppich</li> <li>- Wasserbahnen</li> <li>- Wesco Bausatz</li> </ul>	5	-
5.19	Fahrbare Tafel	20	-
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anhänger, Auflieger <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhänger TS</li> <li>- Bootsanhänger</li> <li>- Haspel</li> <li>- Haspel (B-Schlauch- /fahrbar)</li> <li>- Lichtmastanhänger</li> <li>- Tragkraftspritze</li> <li>- Traktoranhänger</li> <li>- Wasserwerfer (fahrbar)</li> </ul>	10	10 - 15
6.02	Fahrräder, Mofas	8	4 - 8
6.03	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Krafftfahrdrehleiter, Löschboot <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drehleiter</li> <li>- Drehleiter (mit Korb)</li> </ul>	15	15 - 20

**NKF - Nutzungsdauertabelle für Vermögensstände der Stadt Eschweiler**

Nr.	Vermögensgegenstand	Festlegung für Eschweiler	Nutzungsdauer lt. IM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzleitfahrzeug</li> <li>- Einsatzlöschwagen</li> <li>- Einsatzwagen</li> <li>- Gerätewagen-Gefahrgut</li> <li>- GW Messfahrzeug</li> <li>- Löschfahrzeug</li> <li>- Rüstwagen</li> <li>- Tanklöschfahrzeug</li> <li>- Wechselladerfahrzeug</li> </ul>		
6.04	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hubwagen, Gerätewagen</li> <li>- Elektrostapler</li> </ul>	6	6 - 10
6.05	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6	6 - 10
6.06	<ul style="list-style-type: none"> <li>Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen</li> <li>- Krankentransportwagen</li> <li>- Rettungswagen</li> </ul>	6	6 - 8
6.07	Personenkraftwagen, Wohnwagen	8	6 - 10
6.08	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rettungsboot</li> <li>- Außenbordmotor</li> <li>- Schlauchboot</li> </ul>	8	8 - 12
6.09	Traktoren	12	8 - 12